



Merkblatt zur Vereinsgründung (Kurzfassung)

1. Gründungsversammlung

- Beschluss der Satzung und des Namens
 - Wahl des Vorstandes
 - Unterschrift von 7 Gründungsmitgliedern auf der Originalsatzung
 - Anfertigung:
 - Gründungsprotokoll
 - Wahlprotokoll
 - Beitragsordnung
- } *kann ein Protokoll sein!*

2. Notarielle Beglaubigung des Vorstandes (Vorstand nach § 26 BGB)

Gebühr: min. 10,-€, höchstens 130,- €

3. Antrag auf Eintragung beim Amtsgericht

(sollte der Notar erledigen)

- Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister
- Satzung (Original und Kopie)
- Gründungsprotokoll (Original und Kopie)
- Notarielle Beglaubigung des Vorstandes
- Vorstandsanschriftenliste



zuständiges Amtsgericht



Gebühr: ca. 52,- €

4. Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit

- Antrag auf Freistellung von der Körperschaftsteuer
- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Wahlprotokoll
- Vereinsregisterauszug
- Beitragsordnung
- Tätigkeitsbericht

*die genauen Voraussetzungen sind beim
zuständigen Finanzamt nachzufragen*

5. Antrag auf Mitgliedschaft im LSV oder LSB

- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellung (Gemeinnützigkeit)
- Beitragsordnung
- Mitgliederverzeichnis

6. Eröffnung eines Vereinskontos

Registerauszug und evtl. Satzung bei der Bank vorlegen

**Die folgenden Schritte gelten nur für die Mitgliedschaft im
Norddeutschen Billardverband (NBV) e.V.**

7. Antrag auf Mitgliedschaft im NBV

- Satzung
- Mitgliederverzeichnis des Vereins
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug (nur bei eingetragenen Vereinen)
- Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Nachweis über die Mitgliedschaft im LSV oder LSB
- Einzugsermächtigung

*Ansprechpartner im NBV
Gottfried Ewert
praesident@ndbv.de*

*Frank Wöbber
vizepraesident@ndbv.de*